

zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan

Nr. 65 für ein Sondergebiet "Photovoltaikanlage Hausen I"

Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche (Vermeidungsmaßnahme V1)
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürgige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürgige Teilläden ist jährlich wechselnd anzutunnen.
Alternativ ist eine Beweidung möglich.

Vermeidungsmaßnahme V2:
Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.

Vermeidungsmaßnahme V3:
Flächeneingrünung mit lockeren Hecken und Gehölzgruppe
Arten und Anordnung siehe Pflanzschema/Pflanzliste - Abstand zwischen den Gruppen 15 - 20 m
Pflege der Gehölze: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweise „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände

Trafogebäude

Speicher

Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich

örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen

Bemaßung

Bestand - nachrichtlich

Flurgrenzen, Flurnummern

Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches

Wald- und sonstige Gehölzbestände

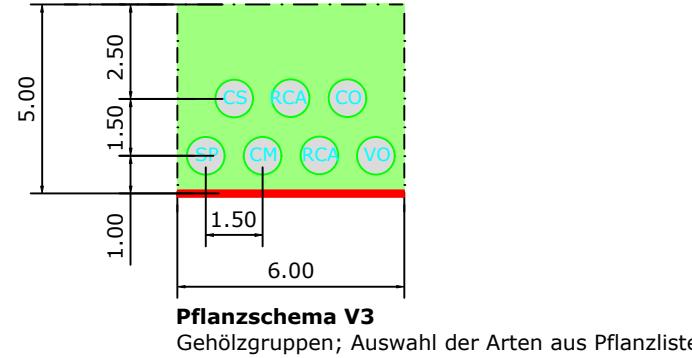
Grenze Landschaftsschutzgebiet

Pflanzliste - Pflanzschema V3

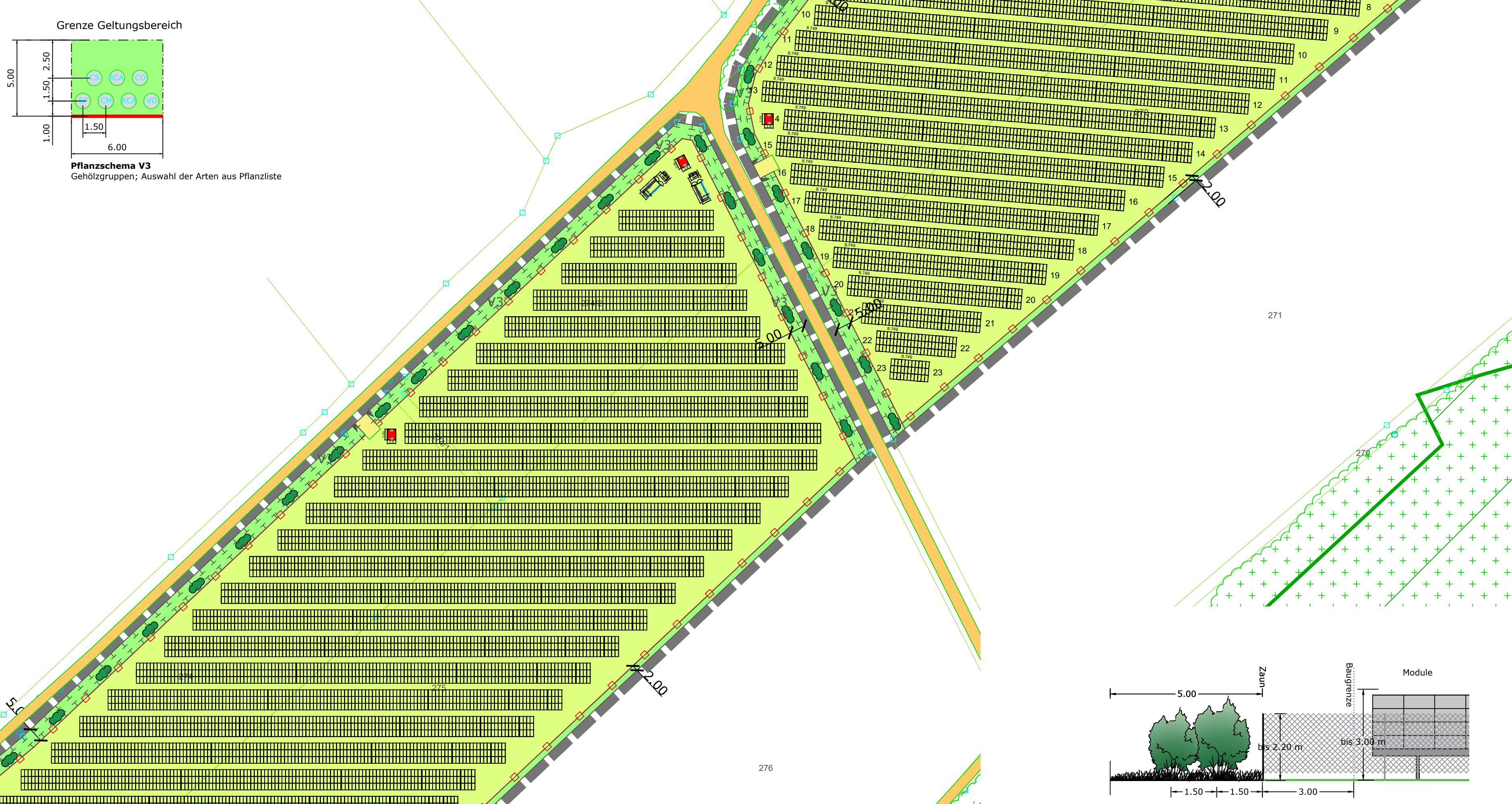
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
1	Rosa canina	Hundsrose	RCA
1	Crataegus monogyna	Weißdorn	CRL
1	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	VO
1	Salix purpurea	Purpurweide	SP
1	Cornus mas	Kornelkirsche	CM
1	Corylus avellana	Haselnuss	CO
1	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommengebiets 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;

Grenze Geltungsbereich



Pflanzschema V3
Gehölzgruppen; Auswahl der Arten aus Pflanzliste



VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

**Nr. 63 für ein Sondergebiet
"Photovoltaikanlage Hausen I"**

Stadt Greding

Marktplatz 11 + 13, 9171 Greding



Vorentwurf: 13.11.2025
Entwurf:
Endfassung:

Vorhabenträger:
Anumar GmbH
Haunwöhner Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de / Homepage: neidl.de